

Effektiver bei der Bearbeitung von Öffentlichen Ausschreibungen

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt richtet Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis ein

Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt, eine Einrichtung der sachsen-anhaltinischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, bietet nun nach den Modellen von Berlin und Sachsen ein Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV – VOL/VOB)) an. Vorteile soll das Register sowohl für die Unternehmen als auch für die öffentlichen Auftraggeber bringen, vor allem eine Aufwandsminimierung bei der Bearbeitung von Ausschreibungen.

Bei jeder Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag haben die Unternehmen in der Regel die gleichen Dokumente, beispielsweise Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug uvm., einzureichen. Die Aktualisierung und Zusammenstellung sind zeitaufwendig und können unter Zeitdruck Fehlerquellen sein, die den Bieter wegen Formfehlern ausschließen.

In der Möglichkeit, die unternehmensbezogenen Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in digitaler Form mit qualifizierten elektronischen Signaturen in einer Datenbank zu hinterlegen, sehen die Mitarbeiter der City Schutz GmbH eine große Erleichterung bei der Bearbeitung von Ausschreibungen.

Eine vollständige Bewerbungsmappe mit allen Nachweisen umfasst bei der City Schutz GmbH allein 34 DIN A4 Seiten, ohne Referenzen und weiteren Dokumentationen. 40 % der behördlichen Nachweise müssen vierteljährlich neu beantragt und in die Bewerbungsunterlagen eingearbeitet werden. Der zeitliche Aufwand, die Gebühren und der Materialaufwand für Ausdrucke sind übers Jahr gesehen nicht zu unterschätzen.

Die Einführung einer einmal im Jahr stattfindenden Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen durch die Auftragsberatungsstelle und die Bestätigung einer zusammenfassenden Bescheinigung, die ein Jahr Gültigkeit hat und allen Vergabestellen in Sachsen-Anhalt vorgelegt werden kann, wäre für alle Unternehmen eine große Entlastung.

Damit reduziert sich für die Bewerber der Aufwand für die Zusammenstellung der Nachweise von der jährlichen Anzahl der Ausschreibungen auf einmal im Jahr.

Gleichzeitig sinkt der Verwaltungsaufwand für die öffentlichen Auftraggeber, da die formale Prüfung der Unterlagen erleichtert wird.

Beide Partner können sich durch die Zeiteinsparung mehr auf die ausgeschriebenen Leistungen konzentrieren. Und es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Bearbeitungszeit für alle Beteiligten verkürzt, und dass sich der Aufwand hinsichtlich der Beschaffungskosten für die Unternehmen verringert.

Bleibt zu wünschen, dass recht viele landes- und bundesweite Vergabestellen das ULV – VOL/VOB anerkennen und nutzen, damit dieser positive Effekt bei vielen Ausschreibungen greifen kann.

2842 Zeichen

ct